

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	07.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24 aufgrund des Schulwahlverhaltens im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 der Sekundarstufe I

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots im Schuljahr 2023/24 ff.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretungen (hier: Mitte bezüglich der Gertrud-Bäumer-Schule; Bezirksvertretung Heepen: Realschulen Am Schlehenweg und Heepen) und der Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2023/24 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt erweitert:

Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse (unter dem Vorbehalt, dass sich an der Schule ein Anmeldeüberhang ergibt)

Realschule Heepen: 1 Mehrklasse

Realschule Am Schlehenweg: 1 Mehrklasse

Begründung:

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren zu den Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2023/24 endete am Freitag, 03.03.2023. Nach diesem Datum sind grundsätzlich auch noch Anmeldungen an den genannten Schulformen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.

Bisher innerhalb der Anmeldefrist und schwerpunktmäßig an den fünf aus organisatorischen Gründen festgelegten Schwerpunktanmeldetagen (hier: 08.02. bis 14.02.2023) erhielten die Schulen folgende Anmeldungen im Vergleich zur planmäßigen Aufnahmekapazität:

1	2	3	4	5	6	7
Schule	Anmeldungen* Stand 23.02.2023	plan- mäßige Zügig- keit	Aufnahme- kapazität	Platz- saldo	Mehr- klassen - bedarf	Saldo nach Mehr- klasse(n)- bildung
Bosseschule	38	2 GL	54	16		16
Gertrud-Bäumer-Schule	75	3 GL	81	6	1	33
Luisenschule	172	4 GL	108	-64		-64
Brackweder Realschule	58	4 GL	108	50		50
Realschule Heepen	187	4 GL	108	-79	1	-52
Realschule am Schlehenweg	62	2 GL	54	-8	1	19
Theodor-Heuss-Schule	141	5 GL	135	-6		-6
Realschule Senne	55	4 GL	108	53		53
Realschule Jöllenbeck	121	4 GL	108	-13		-13
Summe Realschulen	909	32	864	-45	3	36
Ratsgymnasium	96	3	93	-3		-3
Gymnasium am Waldhof	136	4	120	-16		-16
Max-Planck-Gymnasium	92	4	120	28		28
Ceciliengymnasium	125	4	120	-5		-5
Helmholtz-Gymnasium	134	4	120	-14		-14
Brackweder Gymnasium	93	3	93	0		0
Gymnasium Heepen	108	5	150	42		42
Summe Gymnasien	784	27	816	32		32
SK Gellershagen	80	3 GL	75	-5		-5
SK Königsbrügge	58	3 GL	75	17		17
Summe Sekundarschulen	138	6 GL	150	12		12
Martin-Niemöller-GES	107	6 GL	162	55		55
Fr. Wilhelm Murnau-GES	125	6 GL	162	37		37
Gesamtschule Quelle	117	4 GL	108	-9		-9
Gesamtschule Rosenhöhe	57	4 GL	108	51		51
Summe Gesamtschulen	406	20	540	134		134

* unter Berücksichtigung der festgelegten AO-SF Plätze

Berechnung der Aufnahmekapazität (Spalte 4):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 30 (ab 4 Parallelklassen bei RS u. GY) oder 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY).

In Klassen des Gemeinsamen Lernens („GL“ = Inklusion) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der unteren Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

Berechnung des Platzsaldos (Spalten 5 und 7):

Der Platzsaldo ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4, um Mehrklassen erweitert in Spalte 7). Freizuhaltende Plätze für von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene, aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige

Schüler/innen für das Gemeinsame Lernen, sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgende akute schulorganisatorische Handlungsbedarfe:

Für die Versorgung aller an den **Realschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform sind für das Schuljahr 2023/24 insgesamt 3 Mehrklassen erforderlich. Es wird je eine Mehrklasse an der Gertrud-Bäumer-Schule, an der Realschule Heepen und an der Realschule Am Schlehenweg vorgeschlagen. Die Schulleitungen wurden informiert und sind mit der Bildung jeweils einer Mehrklasse einverstanden. Eine räumliche Versorgung ist möglich. Trotz hoher Anmeldeüberhänge kann die Luisenschule aufgrund gesetzlicher Regelungen im kommenden Schuljahr keine Mehrklasse bilden, da dort in den letzten beiden Schuljahren jeweils eine Mehrklasse gebildet worden ist.

Alle Realschulen haben zusammen 27 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 37), davon alleine die Theodor-Heuss-Schule 13 Anmeldungen von Schülern/innen aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr insgesamt 15).

Die erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wird zu gegebener Zeit eingeleitet.

Für die Versorgung aller an den **Gymnasien** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Gymnasien haben zusammen 21 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 27).

Die **Gesamtschulen** verfügen derzeit noch über hohe Aufnahmekapazitäten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden (Martin-Niemöller GES, F.W.M-GES, GES Rosenhöhe).

Die Gesamtschulen verzeichnen 13 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 17), davon 11 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle.

Für die Versorgung aller an den **Sekundarschulen** angemeldeten Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Sekundarschulen haben zusammen 1 auswärtige Anmeldung (Vorjahr 2).

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen zum Schuljahr 2023/24 sollen möglichst noch vor den Osterferien 2023 versandt werden.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.